

**Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 14. Februar 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 45 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 45
Italienische Philologie**

(1) Studiengangsziele

¹Ziel des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie ist es, Studierenden ein umfassendes Verständnis für Sprache, Kultur und Literatur des italienischen Kulturraums zu vermitteln, wobei neben historischen Entwicklungen auch aktuelle, gegenwartsbezogene Fragestellungen erörtert werden. ²Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Methoden der Sprach-, Literatur- und /oder Kulturwissenschaft auf eng begrenzte Forschungsfragen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. ³Sie lernen im Laufe des Studiums, sprachliche Phänomene wissenschaftlich fundiert zu analysieren, Methoden zur literaturwissenschaftlichen Analyse anzuwenden und/oder Entwicklungen innerhalb der italienischen Kulturwissenschaft methodisch fundiert zu bewerten. ⁴Sie erwerben fachkundige Italienischkenntnisse.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung (Studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1)

a) Ist Italienische Philologie Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- ITA-SP-M01 Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SP-M02 Basismodul Italienische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SP-M03 Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS);

ferner die Basismodule A und B aus zwei der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- ITA-SW-M01A Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)

- ITA-SW-M01B Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-LW-M01A Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
ITA-LW-M01B Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-KW-M01A Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
ITA-KW-M01B Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS);

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Anzahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

ferner 2 Aufbaumodule aus:

- ITA-SW-M02 Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- ITA-LW-M02 Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- ITA-KW-M02 Aufbaumodul Italienische Kulturwissenschaft (12 LP, 4 SWS);

sowie weitere Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP aus:

- ITA-FW-M01 Erweiterungsmodul Italienische Fachwissenschaften (6 LP; 4 SWS),
- ITA-AUS-M01 Vertiefung Sprachpraxis und Fachwissenschaft im Ausland (6 LP)
- ITA-PK-M01 Praktikumsmodul (6 LP)
- oder Kurse aus dem wissenschaftlichen und/oder sprachpraktischen Angebot der italienischen Philologie.

b) Ist Italienische Philologie zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- ITA-SP-M01 Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- ITA-SP-M02 Basismodul Italienische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS);

ferner die Basismodule A und B aus zwei der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- ITA-SW-M01A Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
ITA-SW-M01B Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-LW-M01A Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
ITA-LW-M01B Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- ITA-KW-M01A Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
ITA-KW-M01B Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS);

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Anzahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

ferner ein Aufbaumodul aus:

- ITA-SW-M02 Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- ITA-LW-M02 Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- ITA-KW-M02 Aufbaumodul Italienische Kulturwissenschaft (12 LP, 4 SWS).

c) Ist Italienische Philologie Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- ITA-SP-M01 Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS);

ferner die Basismodule A und B aus einer der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- ITA-SW-M01A Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
 - ITA-SW-M01B Basismodul Italienische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 3 SWS)
 - ITA-LW-M01A Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
 - ITA-LW-M01B Basismodul Italienische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 3 SWS)
 - ITA-KW-M01A Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
 - ITA-KW-M01B Basismodul Italienische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 3 SWS);
- Da nur eine der drei wissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden muss, muss die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modul 1B der gewählten Disziplin absolviert werden.

sowie weitere Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP aus:

- ITA-FW-M01 Erweiterungsmodul Romanische Fachwissenschaften (6 LP; 4 SWS),
- ITA-AUS-M01 Vertiefung Sprachpraxis u. Fachwissenschaft im Ausland (6 LP)
- ITA-PK-M01 Praktikumsmodul (6 LP)
- oder Kurse aus dem wissenschaftlichen und/oder sprachpraktischen Angebot der italienischen Philologie.

(3) In den einzelnen unter Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/Konsekutivitätsregeln	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
ITA-SP-M01		ITA-SP-M01.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M01.2 Übung	Klausur		

ITA-SP-M02	ITA-SP-M01.1 für ITA-SP-M02.1	ITA-SP-M02.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M02.2 Übung			
ITA-SP-M03		ITA-SP-M03.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		ITA-SP-M03.2 Übung			
		ITA-SP-M03.3 Übung (Wahl- pflicht)			
		ITA-SP-M03.4 Übung (Wahl- pflicht)			
		ITA-SP-M03.5 Übung (Wahl- pflicht)			
ITA-SW-M01A		ITA-SW-M01A.1 Vorlesung	Klausur	(120 Minu- ten)	7
		ITA-SW-M01A.2 Übung			
		ITA-SW-M01A.3 Übung			
ITA-SW-M01B		ITA-SW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausar- beit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-SW-M01B.2 (Übung)			
ITA-LW-M01A		ITA-LW-M01A.1 Vorlesung	Klausur	(120 Minu- ten)	7
		ITA-LW-M01A.2 Übung			

ITA-LW-M01B		ITA-LW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-LW-M01B.2 (Übung)			
ITA-KW-M01A		ITA-LW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	7
		ITA-KW-M01A.2 Übung	Klausur		
ITA-KW-M01B		ITA-KW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		ITA-KW-M01B.2 Übung			
ITA-SW-M02	ITA-SW-M01B.1 für ITA-SW-M02.2	ITA-SW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		ITA-SW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
ITA-LW-M02	ITA-LW-M01B.1 für ITA-LW-M02.2	ITA-LW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		ITA-LW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
ITA-KW-M02	ITA-KW-M01B.1 für ITA-KW-M02.2	ITA-KW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		ITA-KW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
ITA-FW-M01		ITA-FW-M01.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	6
		ITA-FW-M01.2 Vorlesung/Übung	Klausur oder Übungsaufgaben		

ITA-AUS-M01		ITA-AUS-M01.1 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		6
		ITA -AUS-M01.2 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		
		ITA -AUS-M01.3 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		
ITA-PK-M01		ITA-PK-M01.1 Praktikum		Praktikumsbericht (3-5 Seiten)	6

(4) Konsekutivität:

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Corso di lingua italiana 2 des Moduls ITA-SP-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Corso di lingua italiana 1 des Moduls ITA-SP-M01 absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls ITA-SW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls ITA-SW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls ITA-LW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls ITA-LW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls ITA-KW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls ITA-KW-M01B absolviert werden.

(5) Mitwirkung der Studierenden und Teilnahmepflicht

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Proseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 2 genannten Module ist daher im Bachelorfach eine regelmäßige Teilnahme für zwei Proseminare verpflichtend, im zweiten Hauptfach ebenfalls für zwei Proseminare, im Nebenfach für ein Proseminar. ³Die Studierenden können in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. ⁴Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) ¹Prüfungen in den sprachpraktischen Modulen ITA-SP-M01, ITA-SP-M02 und ITA -SP-M03 sowie die Studienleistung im Modul ITA -KW-M01A werden in italienischer Sprache abgelegt. ²Die jeweils zuständige Lehrperson kann zudem festlegen, dass Studienleistungen in den sprachpraktischen Modulen ITA-SP-M01 bis ITA-SP-M03 ebenfalls in italienischer Sprache abgelegt werden. ³Wenn eine

der in Satz 2 genannten Studienleistungen in italienischer Sprache abzulegen ist, wird dies den Studierenden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) Ist Italienische Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | | |
|--|---|------|
| zwei Sprachpraxis-Basismodule je 10 % | = | 20%; |
| ein Sprachpraxis-Aufbaumodul | = | 10%; |
| zwei Basismodule A aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 5 % | = | 10%; |
| zwei Basismodule B aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 10 % | = | 20%; |
| zwei wissenschaftliche Aufbaumodule je 20 % | = | 40%. |

- b) Ist Italienische Philologie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt

zusammen:

- | | | |
|--|---|------|
| zwei Sprachpraxis-Basismodule je 15 % | = | 30%; |
| zwei Basismodule A aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 10 % | = | 20%; |
| zwei Basismodule B aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 15 % | = | 30%; |
| ein wissenschaftliches Aufbaumodul | = | 20%. |

- c) Ist Italienische Philologie Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | | |
|--|---|------|
| ein Sprachpraxis-Basismodul | = | 40%; |
| ein wissenschaftliches Basismodul A aus der gewählten wissenschaftlichen Disziplin | = | 30%; |
| ein wissenschaftliches Basismodul B aus der gewählten wissenschaftlichen Disziplin | = | 30%. |

(8) Prüfer und Beisitzer (§ 11 Abs. 1)

¹Abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 3 können neben Hochschullehrern gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz zum Erstgutachter für die Bachelorarbeit auf Antrag des jeweiligen Instituts auch die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten Mitglieder der Universität Regensburg herangezogen werden.

²Bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Hochschulprüferverordnung genannten Personen muss es sich darüber hinaus um promovierte hauptberufliche, der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugeordnete Mitarbeiter handeln.

(9) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

2. § 56 erhält folgende neue Fassung:

„§ 56 Spanische Philologie

(1) Studiengangsziele

¹Ziel des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie ist es, Studierenden ein umfassendes Verständnis für Sprache, Kultur und Literatur des spanischen Kulturraums zu vermitteln, wobei neben historischen Entwicklungen auch aktuelle, gegenwartsbezogene Fragestellungen erörtert werden. ²Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Methoden der Sprach-, Literatur- und /oder Kulturwissenschaft auf eng begrenzte Forschungsfragen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. ³Sie lernen im Laufe des Studiums, sprachliche Phänomene wissenschaftlich fundiert zu analysieren, Methoden zur literaturwissenschaftlichen Analyse anzuwenden und/oder Entwicklungen innerhalb der spanischen Kulturwissenschaft methodisch fundiert zu bewerten. ⁴Sie erwerben fachkundige Spanischkenntnisse.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung (studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1)

a) Ist Spanische Philologie Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- SPA-SP-M01 Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SP-M02 Basismodul Spanische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SP-M03 Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS);

ferner die Basismodule A und B aus zwei der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- SPA-SW-M01A Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-SW-M01B Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-LW-M01A Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-LW-M01B Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-KW-M01A Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-KW-M01B Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS);

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Anzahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

ferner zwei Aufbaumodule aus:

- SPA-SW-M02 Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- SPA-LW-M02 Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- SPA-KW-M02 Aufbaumodul Spanische Kulturwissenschaft (12 LP, 4 SWS);

sowie weitere Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP aus:

- SPA-FW-M01 Erweiterungsmodul Spanische Fachwissenschaften (6 LP),
- SPA-AUS-M01 Vertiefung Sprachpraxis und Fachwissenschaft im Ausland (6 LP)
- SPA-PK-M01 Praktikumsmodul (6 LP)
- oder Kurse aus dem wissenschaftlichen und/oder sprachpraktischen Angebot der spanischen Philologie.

b) Ist Spanische Philologie zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- SPA-SP-M01 Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- SPA-SP-M02 Basismodul Spanische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)

ferner die Basismodule A und B aus zwei der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- SPA-SW-M01A Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-SW-M01B Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-LW-M01A Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-LW-M01B Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-KW-M01A Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-KW-M01B Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS);

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Anzahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

ferner ein Aufbaumodul aus:

- SPA-SW-M02 Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- SPA-LW-M02 Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft (12 LP, 4 SWS)
- SPA-KW-M02 Aufbaumodul Spanische Kulturwissenschaft (12 LP, 4 SWS).

c) Ist Spanische Philologie Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

- SPA-SP-M01 Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS);

ferner die Basismodule A und B aus einer der drei wissenschaftlichen Disziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft:

- SPA-SW-M01A Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-SW-M01B Basismodul Spanische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- SPA-LW-M01A Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)

SPA-LW-M01B Basismodul Spanische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)

- SPA-KW-M01A Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
SPA-KW-M01B Basismodul Spanische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS);
Da nur eine der drei wissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden muss, muss die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modul 1B der gewählten Disziplin absolviert werden.

sowie weitere Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP aus:

- SPA-FW-M01 Erweiterungsmodul Spanische Fachwissenschaften (6 LP),
- SPA-AUS-M01 Vertiefung Sprachpraxis und Fachwissenschaft im Ausland (6 LP)
- SPA-PK-M01 Praktikumsmodul (6 LP)
- oder Kurse aus dem wissenschaftlichen und/oder sprachpraktischen Angebot der spanischen Philologie.

(3) In den einzelnen unter Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/Konsekutivitätsregeln	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
SPA-SP-M01		SPA-SP-M01.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M01.2. Übung	Klausur		
SPA-SP-M02	SPA-SP-M01.1 für SPA-SP-M02.1	SPA-SP-M02.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M02.2 Übung			
SPA-SP-M03		SPA-SP-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		SPA-SP-M03.2 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		SPA-SP-M03.3 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		SPA-SP-M03.4			

		Übung (Wahlpflicht)			
SPA-SW-M01A		SPA-SW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		SPA-SW-M01A.2 Übung			
		SPA-SW-M01A.3 Übung			
SPA-SW-M01B		SPA-SW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		SPA-SW-M01B.2 Übung			
SPA-LW-M01A		SPA-LW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		SPA-LW-M01A.2 Übung			
SPA-LW-M01B		SPA-LW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		SPA-LW-M01B.2 Übung			
SPA-KW-M01A		SPA-KW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	7
		SPA-KW-M01A.2 Übung			
		SPA-KW-M01B.1	Vortrag (über das Thema der		5

SPA-KW-M01B		Proseminar	Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	
		SPA-KW-M01B.2 Übung			
SPA-SW-M02	SPA-SW-M01B.1 für SPA-SW-M02.2	SPA-SW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		SPA-SW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
SPA-LW-M02	SPA-LW-M01B.1 für SPA-LW-M02.2	SPA-LW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		SPA-LW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
SPA-KW-M02	SPA-KW-M01B.1 für SPA-KW-M02.2	SPA-KW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	12
		SPA-KW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
SPA-FW-M01		SPA-FW-M01.1 Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	6
		SPA-FW-M01.2 Vorlesung/Übung	Klausur oder Übungsaufgaben		
SPA-AUS-M01		SPA-AUS-M01.1 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		6
		SPA-AUS-M01.2 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		

		SPA-AUS-M01.3 Vorlesung/Seminar/Übung	Nach Vorgabe der ausländischen Universität		
SPA-PK-M01		SPA-PK-M01.1 Praktikum		Praktikumsbericht (3-5 Seiten)	6

(4) Konsekutivität:

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Curso de lengua española 2 des Moduls SPA-SP-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Curso de lengua española 1 des Moduls SPA-SP-M01 absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls SPA-SW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls SPA-SW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls SPA-LW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls SPA-LW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls SPA-KW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls SPA-KW-M01B absolviert werden.

(5) Mitwirkung der Studierenden und Teilnahmepflicht

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Proseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 2 genannten Module ist daher im Bachelorfach eine regelmäßige Teilnahme für zwei Proseminare verpflichtend, im zweiten Hauptfach ebenfalls für zwei Proseminare, im Nebenfach für ein Proseminar. ³Die Studierenden können in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. ⁴Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) ¹Prüfungen in den sprachpraktischen Modulen SPA-SP-M02 und SPA-SP-M03 sowie die Studienleistung im Modul SPA-KW-M01A werden in spanischer Sprache abgelegt. ²Die jeweils zuständige Lehrperson kann zudem festlegen, dass Studienleistungen in den sprachpraktischen Modulen SPA-SP-M01 bis SPA-SP-M03 ebenfalls in spanischer Sprache abgelegt werden. ³Wenn eine der in Satz 2 genannten Studienleistungen in spanischer Sprache abzulegen ist, wird dies den Studierenden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) Ist Spanische Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- | | | |
|---|---|------|
| zwei Sprachpraxis-Basismodule je 10 % | = | 20%; |
| ein Sprachpraxis-Aufbaumodul | = | 10%; |
| zwei Basismodule A aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 5 % | = | 10%; |
| zwei Basismodule B aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen | | |

je 10 %	=	20%;
zwei wissenschaftliche Aufbaumodule je 20 %	=	40%.

b) Ist Spanische Philologie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt

zusammen:

zwei Sprachpraxis-Basismodule je 15 %	=	30%;
zwei Basismodule A aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 10 %	=	20%;
zwei Basismodule B aus den beiden gewählten wissenschaftlichen Disziplinen je 15 %	=	30%;
ein wissenschaftliches Aufbaumodul	=	20%.

c) Ist Spanische Philologie Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:

ein sprachliches Basismodul	=	40%;
ein wissenschaftliches Basismodul A aus der gewählten wissenschaftlichen Disziplin	=	30%;
ein wissenschaftliches Basismodul B aus der gewählten wissenschaftlichen Disziplin	=	30%.

(8) Prüfer und Beisitzer (§ 11 Abs. 1)

¹Abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 3 können neben Hochschullehrern gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz zum Erstgutachter für die Bachelorarbeit auf Antrag des jeweiligen Instituts auch die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten Mitglieder der Universität Regensburg herangezogen werden.

²Bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Hochschulprüferverordnung genannten Personen muss es sich darüber hinaus um promovierte hauptberufliche, der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugeordnete Mitarbeiter handeln.

(9) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium in den Fächern Italienische Philologie und Spanische Philologie an der Universität Regensburg ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17. November 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. Februar 2022

Regensburg, den 14. Februar 2022

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 14. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Februar 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2022.